Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Nachmittags 2 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Pränumerations-Preis pro Quartal 1 Thlr. Preuß. Conr. in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 8 sgr. 9 pf.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 123. Sonnabend, den 8. Juli 1848.

Se. Majestät der König hat an den Staats- und Finanz-Minister Hansemann nachstehende Cabinetsordre erlassen:

„Auf Ihren Bericht vom 17ten d. M. genehmige Ich, in Folge der Ordre vom 3. Mai 1828 (Gesetz-Sammlung Seite 68), daß für die Dauer der Zusammenziehung der Landwehr die Offiziere und Mannschaften, welche bereits zu den Fahnen einberufen sind oder noch einberufen werden, sammt deren Haushalts-Angehörigen, ohne Rücksicht auf die Klasse, zu welcher die Einberufenen eingeschätzt sind, für die Dauer der Einberufung und auch dann von der Klassensteuer befreit bleiben sollen, wenn die zurückbleibenden Familien ein eigenes Gewerbe oder Landwirthschaft treiben. Sanssouci, den 23. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(contrasig.) Hansemann."

Gesetz,

betreffend den mit der Anstellung oder Beförderung im Staatsdienst verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

verordnen auf den Antrag der zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung, nach Anhörung Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

Durch die Annahme eines besoldeten Staats-Amtes oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied der zur Vereinbarung der Preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen.

Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 7. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(contr.) von Auerswald. Hansemann. von Schreckenstein. Milde. Märker. Gierke. Kühlwetter.

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. Das Ministerium hat einen sehr wichtigen Gesetz-Entwurf über die Aufhebung der eximirten Gerichtsbarkeit in Criminal-, fiskalischen und Injurien-Sachen ausgearbeitet und wird ihn der Nationalversammlung vorlegen.

— Am 7. Juli werden ein Cavallerieregiment und zwei Bataillone des 12ten Infanterieregiments (doch nicht dasjenige Bataillon, welches am 18. März hier im Gefecht gewesen; es befindet sich in Schleswig) hier einrücken. Der Magistrat hat diese Truppen zur größeren Sicherstellung der Stadt und Umgegend requirirt und ursprünglich den Antrag gestellt, sie dicht bei Berlin in Quartier zu bringen. Da es indessen an den nöthigen Lokalitäten mangelt und hiesige Militairgebäude leer stehen, werden die Infanterie-Bataillone in den Casernen des Regiments Alexander und Franz, und die Cavallerie in der neuen Caserne neben dem Zellengefängniß einquartirt werden. — Das 1. und 2. Bataillon des 2. Garde-Regiments sind am 5. Juli von Magdeburg nach Potsdam abgegangen.

— Das Kriegsgericht hat, sicherm Vernehmen nach, seinen Ausspruch über die in Untersuchung gewesenen drei Offiziere, den Hauptmann v. Natzmer, den Premier-Lieutenant seiner Kompagnie, und den Premier-Lieutenant Techow, bereits gethan. Jedoch ist die Bestätigung noch nicht erfolgt. So lange bleibt der Ausspruch unpublicirt. Die Angeklagten sind inzwischen nach der Festung Spandau abgeführt worden.

— Nachdem die Curse an der Börse in den letzten drei Tagen einen fortwährenden Aufschwung behauptet hatten, war besonders gestern ein sehr lebhaftes Steigen bemerkbar. Einzelne Devisen stiegen um zwei bis drei Prozent und die Kauflust war überaus rege. Wesentlich mochte hierauf die allgemein verbreitete Nachricht einwirken, daß mit Dänemark dreimonatlicher Waffenstillstand abgeschlossen sei, den man als den sichern Vorboten des Friedens zu betrachten schien.

— In Held's „Lokomotive" theilt der Buchdruckereibesitzer Reichardt in Berlin Worte des Königs über den Prinzen von Preußen mit, deren Zuhörer er beim Umzug in Berlin am 21. März d. J. gewesen war. Dieselben lauten: ...„Und nun, meine Herren! thut, was an euch ist, mit dazu, ein Gerücht niederzuschlagen, das mit seinen schweren Folgen auf meinem Königlichen Bruder lastet. Mein Bruder ist Soldat durch und durch. Obschon mit dem biedersten und offensten Charakter begabt, versteht er es nicht, der großen Masse zu schmeicheln, sich beliebt zu machen. Dies der Grund, weshalb alle böswilligen Gerüchte einen willigen Glauben finden. Ich kann Ihnen aber auf das Heiligste versichern, daß gerade er es war, der uns seine vollste Zustimmung zu der neu betretenen Bahn, die wir im Interesse des Glücks unseres Volkes einzuschlagen für Recht fanden, gegeben hat. Er hat dieses aus seiner innigsten Ueberzeugung gethan — denn, meine Herren! betraten wir diesen Weg nicht zum Heile unseres Volkes, zum Heile Deutschlands, so war unser Volk, so war Deutschland verloren! (Mit bewegter und fast von Thränen erstickter Stimme sprach der König weiter): Ich gebe Ihnen das Höchste, was Ihr König Ihnen geben kann: Ich gebe Ihnen mein Königliches Ehrenwort, mein Bruder ist unschuldig an allen den Handlungen, welcher er von einigen Böswilligen bezichtigt wird. Ich erkläre diese Angaben für die niederträchtigsten Verleumdungen, ausgestreut von Uebelgesinnten, Konflikte zwischen meinem lieben Volke und meinem Hause zu säen" ꝛc.

— In Breslau ist es am 2ten d. Mts. zu einem blutigen Kampfe zwischen einigen Soldaten und s. g. Kräuterknechten gekommen, dem durch das Einschreiten der Bürgerwehr ein Ende gemacht wurde. Es sind mehrere Individuen verwundet worden.

Posen, 30. Juni. Ungemein rührig zeigen sich jetzt die Polen wieder in Berlin, wohin sie sich zum Theil von Frankfurt aus, wo ihre Sache noch ruht, gewandt haben. Es gilt, die neuen Minister „in ihre Tasche zu bekommen." Noch in den letzten Tagen des vorigen Ministeriums sind sie mit einer Adresse hervorgetreten, in der sie bloß die Konstituirung der ganzen Provinz Posen und des Michelauer und Kulmer Kreises in Westpreußen zu einem selbstständigen Polnischen Staat unter Preußischer Hoheit verlangen. — Erreichen sie dies nicht, dann soll die ganze Provinz Posen Deutschland einverleibt werden. — Bewahre der Himmel uns und ganz Deutschland vor einem solchen Danaergeschenk. Wir leben und sterben der Ueberzeugung, daß nur durch eine Grenzregulirung zwischen uns und den Polen hier im Osten der wunde Fleck gesichert werden kann, und hoffen, die projektirte Departementseintheilung in Preußen wird zur Ausführung kommen und uns von unsern Polnischen „Brüdern" trennen. So werden wir ihnen gern den Deutschen Schutz gönnen und mit Vergnügen in ihnen den Keim zu einem kräftigen freien Polenreiche sehen. Aus der Polnischen hiesigen Zeitung erfahren wir auch unter Anderm, warum Hecker in seinem Aufruf an das Deutsche Parlament der Polen nicht gedacht hat. Es geschah dies nämlich par rancune, weil sie die Offizierstellen in seiner Armee abgelehnt hätten. Dies hätte aber aus billigem Zartgefühl erfolgen müssen, weil die Polen doch die Gastfreundschaft eines Volkes nicht verletzen konnten, welches soeben erst die Polnischen Gefangenen befreit und Flüchtlinge aufgenommen hatte. (D. Z.)

Köln, 3. Juli. Heute früh zwischen 6 und 7 Uhr wurden der Präsident des hiesigen Arbeitervereins, Dr. med. Gottschalk, und dessen eifriger Helfer beim Werke der Arbeitsaufklärung und Republikanisirung des Volks, Exlieutenant Anneke, in Folge eines vom Untersuchungsrichter erlassenen Verhaftungsbefehls gefänglich eingezogen und ein Jeder einzeln unter Gendarmeriebegleitung nach unserm neuen Arresthause gebracht, in welchem Beide schon um die Mitte des März saßen, aber damals in Folge der Berliner Unruhen schnell wieder entlassen wurden. Auch die Beschlagnahme ihrer Papiere ist verfügt worden. Genaue Aufklärung über den Grund dieser von der gerichtlichen Behörde anbefohlenen Verhaftungen läßt sich erst nach Bekanntwerden des weitern Verlaufs der Untersuchung und des Ergebnisses derselben erwarten. Dem Vernehmen nach lautet die gegen sie vorliegende Beschuldigung auf das Verbrechen, Vorschläge zum Zweck des Umsturzes der bestehenden Regierung gemacht zu haben — ein Verbrechen, welches nach unserm Strafgesetzbuche mit fünfjähriger Einsperrung bestraft wird. In ihren Vorträgen, welche sie auf dem Demokratencongresse zu Frankfurt und hier im Arbeitsverein ꝛc. hielten, sollen sich Gottschalk und Anneke des ihnen zur Last gelegten Verbrechens schuldig gemacht haben; auch höre ich, daß man sie mit einem aufrührerischen Plakat in Verbindung bringt, das vor etwa 8 Tagen an unsern Straßen-Ecken angeschlagen war. Ihre Verhaftung hat natürlich unter ihren zahlreichen Anhängern aus der arbeitenden Klasse gewaltigen Eindruck gemacht, und man sah diese Leute heute auf den Straßen und Plätzen lebhaft gestikulirend beisammen stehen, besorgt auch für den Abend Ruhestörungen. Die Wache am Arresthause ist daher bedeutend verstärkt worden und die Bürgerwehr wird nebst den Truppen in Bereitschaft stehen, um einem etwanigen Befreiungsversuch oder sonstigen Excessen, wie wir sie in kleinem Maßstabe schon in voriger Woche zwei Mal erlebten, sofort kräftig entgegenzutreten. (D. A. Z.)

Dresden, 4. Juli. Auf Anregung ihrer Präsidenten vereinigten sich

gestern die Mitglieder beider Kammern zu einer Fahrt nach Pillnitz, um dem König für die den Ständen mittelst Dekrets bekannt gegebene (bereits gestern mitgetheilte) Anerkennung der Beschlüsse der Frankfurter Versammlung persönlich zu danken. Nachmittags 3 Uhr verließ das Dampfschiff Prinz Albert, auf welchem die Herren Staatsminister Dr. Braun, Dr. v. d. Pfordten, Oberländer, Georgi und der interimistische Kriegsminister Oberst Aster, so wie sämmtliche in Dresden anwesende Kammermitglieder, unter diesen Prinz Johann sich befand, den Quai unterhalb der mit Hunderten von Zuschauern bedeckten Brühl'schen Terrasse, und zwar in demselben Augenblick, als in der Stadt auf Anordnung des Kultusministeriums das Geläute sämmtlicher Glocken zur Feier der getroffenen Wahl des Reichsverwesers ertönte. (D. A. Z.)

Darmstadt, 25. Juni. Der Großherzog hat in seinem Hofhalt wesentliche Einschränkungen vorgenommen; an die im Auslande lebenden Prinzen ist die Aufforderung ergangen, nach Hessen zurückzukehren, wenn sie ihre Apanage nicht verlieren wollten.

Frankfurt a. M., 3. Juli. Die heutige Tagesordnung der deutschen Nationalversammlung war der Entwurf der Grundrechte des deutschen Volks. Vor Eröffnung der desfallsigen Berathungen mußte nothwendig über die Form derselben eine Entscheidung getroffen werden. Der Ausschußreferent, Abgeordn. Beseler, ergriff die Initiative hierzu, indem er im Namen des Ausschusses den Antrag stellte, aus Rücksicht auf die große Wichtigkeit der Sache eine doppelte Berathung und Abstimmung vorzunehmen. Der Antrag fand alsbald Unterstützung an dem Abg. Schwetschke, der ihn jedoch dahin modifizirte, daß die erste Abstimmung keine namentliche sein solle, und an dem Abg. v. Linde, der sich etwas weitläuftig in eine Parallele mit den englischen und französischen Kammerverhandlungen einließ und deshalb zum Berathungsgegenstande zurückgerufen werden mußte. Das Resultat war, daß der Ausschußantrag mit Mehrheit (gegen die Linke) angenommen wurde. Nach demselben soll eine zweimalige Berathung und Abstimmung über jeden Paragraphen statt finden, und zwar die zweite unmittelbar, nachdem die erste Abstimmung statt gefunden und die aus derselben hervorgehende neue Redaktion vorgelegt sein wird. — Der hierauf zur Berathung gebrachte Antrag des Abgeordneten Schwetschke: daß die erste Abstimmung keine namentliche sein solle, gestaltete sich zu einer Prinzipienfrage, wobei die Linke den Antrag von vorne herein als der Geschäftsordnung widersprechend bekämpfte und die namentliche Abstimmung als ein Recht festhielt. Abgeordneter Schwetschke erklärte hierauf, wenn sein Antrag so genommen werde, daß damit auf die Abstimmung selbst eingewirkt werden solle, so nehme er diesen Antrag, der nur Zeitersparniß bezwecke, zurück. Abg. Wiedenmann nahm ihn wieder auf, die Versammlung erklärte ihn jedoch für unzuläßig. Ein Vorschlag des Präsidenten, daß alle Amendements 48 Stunden vor der Berathung des betreffenden Artikels einzureichen seien, blieb ohne Folge, doch erklärte der Präsident, Amendements, die während der Sitzung erst übergeben würden, nicht berücksichtigen zu können. Auf des Abgeordneten Hollandt Antrag beschloß man ferner, daß keine allgemeine Debatte, wohl aber bei jedem Artikel eine generelle Besprechung seines Prinzips stattfinden solle.

Entwurf der Grundrechte des Deutschen Volks.

Dem Deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der Deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines Deutschen Einzelstaats soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Art. 1. §. 1. Jeder Deutsche hat das allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, übt er da, wo er zur Zeit seinen Wohnsitz hat. §. 2. Jeder Deutsche darf an jedem Orte eines deutschen Staats Aufenthalt nehmen, sich niederlassen, Grundeigenthum erwerben, Kunst und Gewerbe treiben, das Gemeindebürgerrecht gewinnen: vorerst unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staats, bis ein Reichsgesetz die zwischen den Gesetzen der einzelnen Staaten nach obwaltenden Verschiedenheiten völlig ausgleicht. §. 3. Die Aufnahme in das Staatsbürgerthum eines deutschen Staats darf keinem unbescholtenen Deutschen verweigert werden. §. 4. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden. §. 5. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staats wegen nicht beschränkt. Abzugsgelder durfen nicht erhoben werden.

Art. 2. §. 6. Alle Deutschen sind gleich vor dem Gesetze. Standesprivilegien finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich. §. 7. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Fall der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten vorgewiesen werden. §. 8. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. Dieser Befehl muß sofort oder spätestens innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten vorgewiesen werden. Für die Verhaftung in einer Wohnung finden keine besonderen Beschränkungen statt. §. 9. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet; die bei strafgerechtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden. §. 10. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort oder Schrift seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf weder durch Censur noch durch Konzessionen oder Sicherheitsstellungen beschränkt werden. Ueber Preßvergehen wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Art. 3. §. 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. §. 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. §. 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 14. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihre Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. §. 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. §. 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig, die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Art. 4. §. 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. §. 18. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen steht jedem unbescholtenen Deutschen frei. §. 19. Für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbsschulen wird kein Schuldgeld bezahlt. Allen Unbemittelten soll auf öffentlichen Bildungsanstalten freier Unterricht gewährt werden. §. 20. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wo und wie er will.

Art. 5. §. 21. Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Landstände und in den geeigneten Fällen an die Reichsversammlung zu wenden. Dies Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehren im Verein ausgeübt werden. §. 22. Jeder hat das Recht, öffentliche Beamte wegen amtlicher Handlungen gerichtlich zu verfolgen; einer vorgängigen Erlaubniß der Oberbehörde bedarf es dazu nicht. Die Verantwortlichkeit der Minister ist besondern Bestimmungen vorbehalten.

Art. 6. §. 22. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. §. 24. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

Art. 7. §. 25. Das Eigenthum ist unverletzlich. §. 26. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden. §. 27. Alle guts- und schutzherrlichen Grundlasten, Zehnten, ländliche Servituten, soweit diese letztern der freien Benutzung und Kultur des Bodens hinderlich sind, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar. §. 28. Ohne Entschädigung aufgehoben sind: a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei, sowie die übrigen einem Grundstück zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien; b) die aus solchen Rechten herstammenden Befugnisse, Exemtionen und Abgaben; c) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande entspringenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, die dem bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 29. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eignem Grund und Boden zu. Der Landesgesetzgebung ist es vorbehalten, zu bestimmen, wie die Ausübung dieses Rechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zu ordnen ist. §. 30. Die Besteuerung (Staats- und Gemeindelasten) soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter aufhört. §. 31. Aller Lehnsverband soll gelöst werden; in welcher Art, bestimmt die Landesgesetzgebung. §. 32. Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Familienfideikommisse ist untersagt. Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden. §. 33. Die Strafe der Gütereinziehung soll nicht stattfinden.

Art. 8. §. 34. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. §. 35. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. §. 36. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt werden. Kein Richter darf wider seinen Willen versetzt werden. Der Richter darf wider seinen Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen in Ruhestand versetzt werden. §. 37. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. §. 38. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 39. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch Männer aus dem Volke geübt oder mitgeübt werden (Handelsgerichte, Fabrikgerichte, Landwirthschaftsgerichte u. s. w.) §. 40. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein. §. 41. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. §. 42. Rechtskräftige Urtheile Deutscher Gerichte sind in jedem Deutschen Lande gleich den Erkenntnissen der Gerichte dieses Landes vollziehbar.

Art. 9. §. 43. Jede Deutsche Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a. die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter, b. die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, c. die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes, d. Oeffentlichkeit der Verhandlungen, soweit die Rucksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten, e. allgemeine Bürgerwehr. Die Ordnung der Bürgerwehr und ihr Verhältniß zur allgemeinen Wehrpflicht wird ein Reichsgesetz bestimmen. §. 44. Jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien sind der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Art. 10. §. 45. Jeder Deutsche Staat muß eine Verfassung mit Volksvertretung haben. §. 46. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung. Die Minister sind ihr verantwortlich. Die Sitzungen der Ständeversamlungen sind in der Regel öffentlich.

Art. 11. §. 47. Den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der inneren Verwaltung und Rechtspflege.

Art. 12. §. 48. Jeder Deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze der Deutschen Nation.

Frankfurt a. M., 3. Juli. Die radikal-demokratische, d. h. die entschieden republikanische Partei der deutschen Nationalversammlung (es zählt übrigens diese Partei nicht mehr als 25 Mitglieder), hat nun ein Manifest an das deutsche Volk erlassen, um diesem die Meinung beizubringen, als sei durch die Beschlüsse der konstituirenden Versammlung über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt und durch die Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser die Volkssouverainetät preisgegeben. Es drückt diese Partei am Schluß ihres Manifestes die Ueberzeugung aus: daß der entschieden ausgesprochene Wille des Volkes bald eine Wendung der Dinge herbeiführen werde, mächtig genug, die Interessen unsers großen Vaterlandes und der Freiheit zu wahren. — Bei einer Arbeiterversammlung, welche gestern Nachmittag in der Reitbahn statt gefunden, brachten mehrere Redner die Pariser Vorgänge zur Sprache und gaben den Arbeitern die Versicherung, daß trotz der Niederlage, welche die soziale Republik diesmal in der Hauptstadt Frankreichs erlitten, die soziale Revo-

lution dennoch bei späteren Versuchen, die nicht ausbleiben würden, obsiegen werde. Die Zahl der Arbeiter, welche diesen Versammlungen beiwohnen, schmilzt indeß mehr und mehr zusammen. — **Ronge** verläßt, wie verlautet, heute unsere Stadt, um sich nach Preußen zurückzubegeben.
(D. A. Z.)

Der „Nürnb. Korresp." schreibt aus **Frankfurt** a. M. vom 30. Juni: „Aus zuverlässiger Quelle theile ich Ihnen mit, daß sich im Augenblick von Seiten der nordamerikanischen Freistaaten ein Gesandter hier befindet, welcher nur die Ankunft des Reichsverwesers erwartet, um sofort seine Kreditive zu überreichen und die Neugestaltung Deutschlands anzuerkennen."

Frankfurt, 4. Juli. (Sitzung der deutschen Nationalversammlung.) Ungeachtet des Beschlusses vom letzten Sonnabend, daß drei Sitzungen für die Berathung der Grundrechte, der Freitag für andere Gegenstände verwendet werden sollen, wurde heute doch Hrn. R. Blum das Wort gegeben, um seine Interpellation über das verfängliche Schreiben des Bundestags an den Reichsverweser (s. Nr. 118 d. Ztg.) zu begründen. — Die Ausnahme wurde gemacht, die Grundrechte mußten warten, die Interpellation ging vor, — doch — keine Interpellation, denn es fehlt an ihrem Ziele, der Ministerbank; ein Antrag war es, den Hr. R. Blum begründete. Er bezweckte nichts Geringeres, als von der Bundesversammlung eine amtliche Erklärung über Sinn und Bedeutung ihres Glückwünschungsschreibens an den Reichsverweser zu verlangen, insbesondere darüber, wie sie dazu gekommen sei, schon vor der Wahl die Zustimmung der Regierungen zu erlangen. War dies Geschwindigkeit oder Hexerei, — das ist die Frage, von deren Beantwortung nach Hrn. R. Blum Sein oder Nichtsein der Versammlung abhängt. Zwar hatte jedes Kind in Deutschland längst gewußt, daß Erzherzog Johann von Oesterreich gewählt werden würde; aber ein Kind ist keine Leiche, die Bundesleiche hätte nichts wissen sollen, durch ihr Wissen wird sie verdächtig, ein Gespenst zu sein, und Gespenster werden nicht geduldet. Kaum war die feierliche Wahl in der Paulskirche verkündet, so brachte ein Eilbote des Bundestags dem Gewählten die Kunde und die vorher eingeholte freudige Zustimmung der Regierungen. — Wie durch dieses „ganz unangemessene" Verfahren die Bedeutung der Nationalversammlung herabgedrückt wird, dies erklärte der Redner. Man hat die Zustimmung der Regierungen nicht begehrt, nicht gewollt, sie durfte auch also nicht gegeben werden. Ein andermal könnte eine Verweigerung folgen. Andere werden schwer begreifen, wie die Bedeutung der Nationalversammlung kleiner werden könne, wenn die Regierungen ihren Beschlüssen unverzüglich zustimmen, zumal nachdem die Mehrheit im Vertrauen oder in der Voraussetzung, daß die Regierungen beistimmen werden, gewählt hatte. Viele würden eine Beeinträchtigung des Ansehens der Versammlung darin gesehen haben, wenn der Bund sich ihrem Beschlusse widersetzt und die Regierungen zum Widerstande gemahnt hätte. So mögen Andere denken; die Linke aber denkt anders, und sie hat Recht; denn nichts ist fataler, als wenn ein todtgeglaubter Feind sich wieder regt und Ruhm erwirbt. — Die Linke ist die ängstliche Wächterin über das Vertrauen des Volks zu der Versammlung. Dies beweisen ihre Reden und Manifeste gegen dieselbe, die mehr oder weniger verdeckten Andeutungen, daß die Versammlung durch die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers die Volkssouverainetät preisgegeben habe, daß das Volk der Versammlung den Garaus machen möge. Daß dieses Auftreten weit mehr als die Zustimmung der Regierungen geeignet ist, das Vertrauen des Volkes zu der Versammlung zu stärken, dies beweisen uns Zuschriften, wie jene von Leipzig mit 10,000 Unterschriften, welche dem Abgeordneten der Stadt kund und zu wissen thut, daß das Volk mit der Nationalversammlung mehr zufrieden ist, als mit Herrn R. Blum. Dazu kommt das heute verlesene Schreiben der nach Wien gesandten Deputation aus Würzburg, welches den Jubel schildert, womit die Wahl des Reichsverwesers und die Boten der Versammlung überall aufgenommen werden — obgleich die Bundesversammlung zugestimmt hat. Es könnte beinahe scheinen, als ob zeitraubende Anträge, wie der heutige, das Vertrauen des Volkes zu ihren Urhebern empfindlicher verletzen, als das Zeit ersparende Schreiben des Bundes an den Reichsverweser dem Vertrauen zu der Versammlung schadet. Wozu die Verhandlungen — fragt endlich Herr Rob. Blum — wenn der Bundestag das Ergebniß schon zum Voraus kennt? Die Frage war nicht glücklich gewählt, denn über die Wahl haben gar keine Verhandlungen statt gefunden, das Gesetz dagegen ist nicht Gegenstand des Glückwünschungsschreibens, und wenn dasselbe zu einem Direktorium und nicht zu einem Reichsverweser geführt hätte, so würde der Bundestag — so melden unsere eben so geheimen als zuverlässigen Quellen — sein Glückwünschungsschreiben an den Erzherzog Johann nicht abgesendet haben. — Entweder steckt nichts hinter dem Schreiben, dann ist es eine gleichgültige Sache, oder es steckt etwas dahinter, dann muß das Was an's Licht kommen, und darum wollen wir eine amtliche Erklärung vom Bundestag — so schloß Herr R. Blum. Eine amtliche Erklärung, — nur keine Erwiderungen von Hrn. v. Schmerling, denn diese sind unangenehm, wie die Erfahrung lehrt. — Doch — so groß auch sonst die Bereitwilligkeit des Bundes sein mag, den Wünschen der Versammlung zu entsprechen — dem Wunsche des Hrn. Blum ward nicht entsprochen. — Herr von Schmerling betrat die Rednerbühne, löste leichter als Oedipus das Räthsel, und der Antrag rollte wie die Sphinx in den Abgrund der Tagesordnung.
(D.-P.-A.-Z.)

Hamburg, 6. Juli. Dem Vernehmen nach wird, den Bestimmungen des zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossenen **Waffenstillstandes** gemäß, zehn Tage nach erfolgter Ratifikation desselben die **Freigebung** der in Kopenhagen zurückgehaltenen **Deutschen Schiffe** und sechs Tage nach erfolgter Ratifikation die **Aufhebung der Blockade** der Deutschen Häfen stattfinden.
(Hamb. Börsen-Halle.)

Hadersleben, 2. Juli. Die Dänen wären dieses Mal beinahe von den Deutschen wirklich überrascht worden. General Hedemann hatte am 29. v. Mts. in seinem Hauptquartier zu Christiansfeld ein Concert veranstaltet, ohne Ahnung von dem Umgehungsplan zu haben. Kaum bekommt er in der Nacht Wind davon, als er allen Abtheilungen seines Heeres die Weisung zugehen läßt, auf dem kürzesten Wege nach Jütland hin sich davon zu machen. Ein paar Gefangene, ein paar Ueberläufer, darin besteht, abgesehen von der Räumung Schleswigs, das Resultat des Tages. Die Dänen sind etwa 20,000 Mann stark gewesen und hatten starke Stellungen inne, die fast ohne Schuß und Schwertstreich geräumt worden.
(Alt. Merc.)

Oesterreich.

Wien, 4. Juli. Die ernsten Ereignisse in den Donaufürstenthümern machen hier einen sehr betrübenden Eindruck. Es ist mehr als gewiß, daß der Hospodar der Walachei Bibesko eine treulose Rolle gespielt, indem er sich an die Spitze der liberalen Bewegung stellte, um den Russen den Vorwand zum Einrücken zu geben. Nach den heutigen Nachrichten vom 27. sind diese bereits in Jassy eingerückt und eilten in schnellen Märschen nach Buckarest. Die Englischen und Französischen Consuln sandten von dort sogleich Couriere nach London und Paris ab.

— Im Ministerrathe wurde beschlossen, unverzüglich die Heeresmacht in Italien um 60,000 Mann zu verstärken. Es wurde an sämmtliche Generalcommandos in den Provinzen der Befehl erlassen, alle disponiblen Truppen sogleich nach Italien in Marsch zu setzen.
(H. B.-H)

Brünn, 29. Juni. Endlich scheint man von dem frühern Systeme, bataillons- oder höchstens regimenterweise die Armee in Italien zu verstärken, abgekommen zu sein; nachdem schon sechs Regimenter aus Galizien gezogen worden sind, ist soeben dem in Schlesien eingerückten Regimente Mazzuchelli und den letzten zwei Galizischen Regimentern, die noch in dieser Provinz liegen, Parma und Hartmann, der Marschbefehl nach Italien zugegangen und sind dieselben bereits aufgebrochen. Alle diese Regimenter befinden sich auf dem Kriegsfuß und werden in Galizien durch errichtete vierte Bataillone, wozu auch Offiziere aus dem Pensionsstande genommen wurden, ergänzt. Die Militairaushebungen und Rüstungen dauern auch sonst fort.

Pesth, 28. Juni. Das Ministerium hat beschlossen, die Festung Komorn zu armiren. Es wird dieser Tage bereits eine Militairkommission dahin gehen, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. — Der Kronhüter Baron Nikolaus v. Vay, welchen das Ministerium zum außerordentlichen Regierungskommissar über Siebenbürgen bestellt, hat auch dort das Standrecht allgemein verkünden lassen. — Der ungarische Landtag, welcher am 2. Juli eröffnet werden sollte, wird es erst einige Tage später. Als die Hauptaufgabe desselben bezeichnet das ministerielle Pesti Hirlap die Bewilligung einer enormen Zahl von Soldaten und Geld; 60,000 Mann, sagt das Blatt, seien bei Weitem nicht hinlänglich, um Ungarn in seiner neuen europäischen Stellung und die Dynastie aufrecht zu erhalten. Allgemein ist die Meinung, daß das Ministerium dem Landtage nicht nur die Uebernahme eines angemessenen Antheils der österreichischen Staatsschuld, sondern auch die nachdrücklichste militairische Unterstützung der Dynastie im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie vorschlagen werde. — Der Königl. Statthalter Erzherzog Stephan, der Kultusminister Baron J. Eötvös und der Minister der Kommunikationen, Graf Stephan Szechenyi, sind gestern aus Innsbruck hier zurückgekehrt. Die Stimmung ist hier eine sehr gedrückte. Man sah im Geiste schon den Hochverräther Jellachich in Ketten von Innsbruck abführen. Dem entgegen erscheint jetzt der Ban Jellachich mächtiger und stolzer als je. Der illyrische Aufstand, wenn er sich noch durch das Zauberwort seines Meisters Jellachich beschwören läßt, scheint nach Allem, was wir darüber aus unterrichteter Quelle vernehmen, nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Der Wiederausbruch wird von dem Verhalten des ungarischen Landtages in der Staatsschuldfrage und wegen der Rekrutenaushebung abhängen. Jedenfalls scheint die Revolution bei uns noch nicht zu Ende zu sein. — Der aus Prag vom Slawenkongreß heimkehrende Dechant von Neusatz ist hier auf der Durchreise verhaftet worden.
(D. A. Z.)

Pesth, 29. Juni. Unsere Doppelstadt befindet sich gegenwärtig in einer unbeschreiblich aufgeregten Stimmung. Der Finanzminister Kossuth, der Schöpfer und Träger der Ungarischen Freiheitscharte, will aus dem Ministerium treten, und dies wenige Tage vor der Eröffnung des Landtags! Der radikale „Marzius 15-dike" zeigt bereits den Rücktritt Kossuth's an und stößt in seiner Weise in die Kriegsposaune. Die ministeriellen Blätter erwähnen noch nichts davon. Wir erfahren aber aus zuverlässiger Quelle, daß in dem gestrigen mehrstündigen Ministerrath Kossuth allerdings seine Demission für den Fall gegeben, wenn seine energische und kriegerische Politik gegenüber der Reaktion nicht angenommen wird. Der Minister des Innern, B. v. Szemere, ist entschieden auf Seiten Kossuth's, die andern Minister aber schwanken noch. Der Minister Graf Stephan Szechenyi war gestern nicht hier. Ein Ungarisches Ministerium ohne Kossuth ist jetzt nicht denkbar, und sein Austritt wäre jedenfalls der Beginn eines furchtbaren Kriegs.
(D. A. Z.)

Pesth, 2. Juni. Schon seit vorgestern stand in Wien das Dampfboot „Ferdinand" für den Erzherzog Johann in Bereitschaft, welcher hierher und nach Agram reisen sollte, um eine Vermittelung zwischen Ungarn und den Illyriern zu versuchen. Da aber unser Ministerium beschlossen hat, keine Vermittelung anzunehmen, so wird der Erzherzog Johann wohl in Wien bleiben. Der Waffenstillstand, welchen der Ungarische Feldmarschall-Lieutenant Hrabovsky, Kommandant von Peterwardein, mit den Insurgenten abgeschlossen, geht am 4. d. M. zu Ende.

Aus **Agram** melden Berichte vom 29. vor. Mts. den am Mittwoch Nachmittag unter ungeheurem Enthusiasmus des Volks statt gefundenen Einzug des aus Innsbruck zurückkehrenden Banus Jellachich. Seine Ankunft wurde schon seit Sonntag vergeblich erwartet, und da sich die finstersten Gerüchte verbreitet hatten, so sah das Volk mit unbeschreiblicher Sehnsucht der Stunde seines Eintreffens entgegen. Dreihundert Damen der ersten Familien des Königreichs waren ihm, mit Fahnen und Bändern geschmückt, entgegen gegangen, und die Nationalgarde zog seinen von den Damen mit Blumen geschmückten Wagen durch die Stadt (!). In seiner Anrede hob der Banus, indem er das Volk zur Ruhe ermahnte, besonders hervor, daß eine Ausgleichung mit Ungarn im Werke sei und daß er das geliebte Kroatien in Wahrung seiner Nationalität stets mit seinem Leben vertheidigt haben würde. Es haben sich bereits Tausende gesammelt, um bewaffnet an die Gränze zu ziehen. Am Montag sollen die Reichstags-Verhandlungen wieder beginnen. Ein Courier wurde sogleich nach den unteren Gegenden geschickt, um das Volk benachrichtigen, daß der Banus glücklich eingetroffen sei.

Triest, 28. Juni. Heute früh wurden wir mit der Nachricht überrascht, daß die feindliche Flotte die Gewässer verlassen habe und von der Küste aus nicht mehr sichtbar sei. Ein zur Recognoscirung ausgesendetes Dampfboot brachte die Bestätigung.
(A. Z.)

— In Folge der Protestationen von Baierns und Preußens Vertretern in Turin hat Karl Albert die Blokade von Triest aufheben lassen. Das

Geschwader Albini's ist bereits vor dem berühmten Freihafen verschwunden. Auch die Gränze von Tyrol wird von den Piemontesen nicht mehr berührt, seitdem Graf Harlin von Noveredo aus sie darauf aufmerksam gemacht hat, daß Tyrol zum Deutschen Reiche gehöre. Radetzky hat längs der Tyroler Grenze überall Pfähle mit der Inschrift: „Deutsches Bundesgebiet", einrammen lassen. Das Fort Malghera, welches die Eisenbahn-Brücke über die Lugunen, also den Hauptzugang zu Venedig beherrscht, wird von den Oesterreichern beschossen.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. In der Sitzung der National-Versammlung am 1. Juli gab sich der Versammlung nach schweren und trüben Tagen einmal ein Anlaß, recht herzlich zu lachen. Es wurden nämlich zwei Petitionen vorgelegt, die eine, in der ein Herr Barete die gesetzliche Einführung der Polygamie verlangt und die andere, in der ein Herr Moniot die Wiederherstellung des republikanischen Kalenders fordert. Noch größere Heiterkeit erregte aber die Petition eines Herrn P. A. Remicce aus Korsika, der verlangt, daß Louis Napoleon als Kaiser an die Spitze der Republik gestellt werde, obwohl dies Letztere minder lächerlich ist. Mag auch Louis Napoleon eine lächerliche Person sein, so ist es doch die „Republik", mit dem Kaiser an der Spitze, nicht; die Franzosen haben da schon einmal eine Probe gemacht. In den Zeiten des keckſten Soldatendespotismus konnten die Franzosen auf ihren Münzen lesen: République française — Napoleon Empereur, und wer steht uns dafür, daß diese politische Farce mit der „Republik" nicht noch einmal eingeführt wird?

— Die Transporte der den Insurgenten und den drei entwaffneten Legionen der Nationalgarde abgenommenen Waffen nach Vincennes dauern noch immer fort, jeden Abend zieht eine unabsehbare Wagenreihe, von Kavallerie-Regimentern eskortirt, nach Vincennes. Es wird behauptet, man habe bis jetzt schon 200,000 Gewehre und 85,000 Säbel dahin gebracht, Pistolen, Piken, Beile und dergl. ungerechnet. Freilich ist es richtig, daß ganz Paris im Februar bewaffnet war, daß die Anarchisten von der Beute der Februartage heimlich ganze Arsenale für künftige Fälle anlegten, daß seit 2 Monaten unaufhörlich Munition fabrizirt und ein gemeinsamer, ungeheurer Schlag seit lange vorbereitet war.

— Die Deutsche Ztg. enthält nachstehendes Schreiben aus **Paris** vom 1. Juli: „Nach den Tagen der furchtbaren Erschütterung ist die natürliche Abspannung eingetreten; die Blätter sind leer, Bemerkenswerthes geschieht Nichts, höchstens werden die abenteuerlichsten Gerüchte herumgetragen. Ungeachtet dieser Abspannung ist die Stimmung keine unbehagliche; man fühlt sich wohl unter der starken, diktatorischen Gewalt, man rühmt die Regierung, in der drei Generale sitzen (Cavaignac, Lamoricière, Bédeau), man verwünscht die schwankende, unsichere Exekutivkommission, und Lamartine wie Ledru Rollin müssen unter der Last dieser Impopularität leiden. Wir erwähnen diese Thatsache ohne weitere Reflexion; sie spricht für sich selbst und zeigt uns den Weg, auf den die Anarchisten die politische Gesellschaft nothwendig drängen müssen. Die Franzosen bewähren aber dabei eine politische Tugend, die wir ihnen ablernen könnten. Aller Parteihader, alles kleine Gezänk verstummt; man hat den politischen Instinkt, daß es in solch' einem Augenblick die Rettung des Vaterlandes gilt, und keine Meinungsdifferenzen vor dem Gewicht der Verhältnisse schwinden müssen. Die neue Regierung ist mit allen Symptomen eines starken, ja gewaltsamen Regiments aufgetreten; es fällt aber der unermeßlichen Mehrheit der Nation nicht ein, das unangenehm zu finden, man ruft an der Seine wie an der Rhone und Loire diesem festen und bewußten Auftreten Beifall zu. So zeigen uns die Franzosen das beneidenswerthe Schauspiel eines Volkes, dem der nationale und politische Trieb viel mächtiger inne wohnt, als uns mit aller Ideologie, Begeisterung und Meinungs-Individualismus; wir wissen uns in solche Lage viel schwerer zu finden, weil wir seit Jahrhunderten weder gewohnt sind, eine Nation zu sein, noch regiert zu werden; vielmehr kann es in dem Augenblick, wo wir diese Sünde der Vergangenheit tilgen wollen, eine Handvoll Leute wagen, die Nation ganz naiv zum Aufruhr aufzufordern gegen die neue zu Recht bestehende Gewalt. Was würde wohl General Cavaignac thun, wenn im Augenblick einer ernsten Krisis ein Machwerk, wie das berüchtigte Plakat des „demokratischen Centralausschusses", sich an „das Volk" wenden wollte, was würde die öffentliche Meinung thun? Wo fände sich da ein Mann von Ehre, der nicht offen protestirte gegen jede Berührung mit solch' einem Getreibe, der nicht laut seinen Unwillen darüber an den Tag legte, daß man seinen Namen zu einem politischen Puff mißbraucht hat? Wer möchte der politische Robert Macaire sein, in solch' einem Augenblick à deux mains zu spielen und sich die Chancen der Legalität wie der Rebellion offen zu halten?"

Paris, 4. Juli. Noch immer fragt man sich, wer sind die eigentlichen Häupter der Verschwörung gewesen? daß diese ihren Sitz in der Masse der Arbeiter, in den National-Werkstätten hatte, ist nach den Erklärungen des General Cavaignac nicht mehr zweifelhaft. Doch wer dieselbe organisirte, wer sie in der Ausführung befehligte und leitete, darüber hat man vorläufig nur Muthmaaßungen. Genannt werden der vielerwähnte Kersausie, ehemaliger Husarenoffizier, Napoleon Lebon, Deflotte und mehrere andere, ebenfalls schon früher erwähnte, insbesondere ein gewisser Armand, der vorzugsweise eine große Geschicklichkeit im Barricadenbauen besäße. Allein alle diese Angaben sind unsicher. Die Insurgenten beobachten das volländigste Schweigen. — Merkwürdig ist auch das Geheimniß, das die Insurgenten in Betreff ihrer Todten und Verwundeten zu bewahren suchen. Aerzte wurden zu Verwundeten in der Vorstadt St. Antoine gerufen; sie leiteten die Behandlung ein, und versprachen wiederzukommen. Doch als sie zurückkehrten waren die Verwundeten fort, und auch keine Todte da. — Paris ist ruhig, sieht aber noch sehr kriegerisch aus. Auf Straßen und Plätzen Pyramiden von zusammengestellten Gewehren und gelagerten Truppen. Besonders auf den Plätzen sieht man Pferde und Menschen durcheinander gelagert. Die Todten sind noch nicht alle aus den Hospitälern fortgeschafft.

— Die Verluste der mobilen Nationalgarde sind jetzt constatirt, sie hat 156 Offiziere und 2000 Mann verloren. — Oberst Dumoulin, ehemaliger Adjutant des Kaisers und während einiger Tage nach der Februar-Revolution Gouverneur des Louvre, ist verhaftet worden.

Großbritannien.

London, 2. Juli. Aus Irland gehen jetzt beruhigendere Nachrichten ein. Die aufrührerische Partei wird in den nächsten Monaten nichts unternehmen und die Aerndte das Landvolk beschäftigen. Doch scheint diese Partei noch immer mächtiger als die der O'Connelle, welche ihr altes Versammlungshaus, die Versöhnungs-Halle in Dublin, Schulden halber verkaufen muß. Die Kriegspartei steht in Unterhandlung, es sammt den darauf haftenden Schulden von 900 Pfd. zu übernehmen. Die Eisenbahn von Dublin nach Limerik sollte heute vom Lord-Lieutenant feierlich eröffnet werden.

— Gegen 50 Deutsche Schiffe liegen zu Cowes vor Anker, indem sie ihre Fahrt aus Furcht vor den Dänischen Kriegsschiffen nicht fortzusetzen wagen. Da ihre Schiffsvorräthe theilweise aufgezehrt sind, so sind sie bei der Zollverwaltung um die Erlaubniß eingekommen, ohne Zollvergütung von andern Schiffen sich die nöthigen Bedürfnisse zu beschaffen, was sehr wahrscheinlich gewährt werden wird.

Getreide-Bericht.

Berlin, 7. Juni.

Am heutigen Markt waren die Preise:

Weizen, 46 — 48 Thlr., Roggen, in loco 24 — 27 Thlr.
Gerste, 22 bis 23 Thlr Hafer, 48 — 52 pfd. 16 — 18 Thlr.
Rüböl in loco $9\frac{7}{8}$ Thlr., pr. Sept. — Okt. $10\frac{7}{12}$ Thlr. Br., ½ G.

Stettin, 7. Juli.

Weizen, zu 44 — 50 Thlr. zu haben.
Roggen, 24 — 26 Thlr. gefordert; 25 Thlr. pr. Sept. — Oktober bez.
Gerste, 18 — 24 Thlr. und Hafer zu 14 — 16 Thlr. zu haben.
Russisches Mehl, 1 Thlr. pr. Ctr. zu haben.
Rüböl, $9\frac{1}{3}$ Thlr. gef., 10 Thlr. pr. Sept. — Okt., auch $9\frac{11}{12}$ Thlr. bez.
Spiritus, $21\frac{1}{2}$ % gef., $22\frac{1}{2}$ % in loco mit Faß bez.
Zink, pr. Ctr. $3\frac{5}{6}$ Thlr.
Heutiger Lastadie-Landmarkt. Preise:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
42—44 Thlr.	24—25 Thlr.	18-20 Thlr.	14-16 Thlr.	26—28 Thlr.

Berliner Börse vom 7. Juli.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	3½	73¼	72¾		Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	89¼	88¾	
Seeh. Präm. Sch.	—	—	86½		Schles. do.	3½	—	—	
K. u. Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl	3½	—	—		Pr. Bk-Anth-Sch	—	—	—	79¾ a 79
Westpr. Pfandbr.	3½	—	75¾						
Grosh. Posen do.	4	—	88½						
do do.	3½	—	75¾		Friedrichsd'or.	—	13⅔	13⅙	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		And. Gldm. a 5 th.	—	12¾	12¼	
Pomm. do.	3½	88½	88		Disconto.	—	—	5½	

Ausländische Fonds.

	Zf	Brief.	Geld.	Gem.		Zf	Brief.	Geld.	Gem.
Russ. Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	84¾	
do bei Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	61	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	84½	—	
do Stiegl. 2. 4. A.	4	81	—	80	Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do 5. A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	97½		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO.	4	60½	—	61 60	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	23½	
do. do. Cert. L. A.	5	71½	—	71¼	Sardin. do. 36 Fr.	—	—	—	
dsgl. L. B. 200 Fl.	—	11	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	16	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	84¾						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 47	Tages-Cours	Priorit. Actien	Zinsfuss	Tages-Cours
Berl. Anh. Lit. A. B.	4	7¾	82 bz.	Berlin-Anhalt	4	80½ B.
do. Hamburg	4	2½	58½ G.	do. Hamburg	4½	85¼ G.
do. Stettin-Stargard	4	6	82 bz.	do. Potsd.-Magd.	4	—
do. Potsd.-Magdebg.	4	4	45 B.	do. do.	5	81 bz. u. B.
Magd.-Halberstadt	4	7	84½ a ¾ bz.	Magdb.-Leipziger	4	—
do. Leipziger	4	15	—	Halle-Thüringer	4½	78½ a 77½ bz.
Halle-Thüringer	4	—	49 B.	Cöln-Minden	4½	86½ B.
Cöln-Minden	3½	—	71 bz.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. Aachen	4	—	52 B.	do. 1 Priorität	4	—
Bonn-Cöln	4	—	—	do. Stamm-Prior.	4	61½ B.
Düsseld.-Elberfeld	4	—	62 G.	Düsseld.-Elberfeld.	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Niederschl.-Märkisch.	4	78 G.
Niederschl. Märkisch	3½	—	67¼ bz.	do. do.	5	90 G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. III. Serie	5	85 a 86 bz.
Oberschles. Litr. A.	3½	6	79 a 78 u 79 b. u G	do. Zweigbahn	4½	—
do. Litr. B.	3½	6	79 a 78 u 79 b. u G	do. do.	5	63 G.
Cosel-Oderberg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Breslau-Freiburg	4	5	—	Cosel-Oderberg	5	87½ G.
Krakau-Oberschles.	4	—	33½ G.	Steele-Vohwinkel	5	—
Bergedorf-Märkische	4		45½ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Stargard-Posen	4	90	61½ bz.			
Quittungs-Bogen.		Eins.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin. Anhalt. Lit. B.			80 a 79½ bz.	Dresden-Görlitz	4	65 G.
Brieg-Neisse	4	90	—	Leipzig-Dresden	4	87½ G.
Magdeb.-Wittenberg	4	90	41 G. 70% 40 G.	Chemnitz-Risa	4	24 G.
Aachen-Mastricht	4	60	—	Sächsisch Bayerische	4	73½ G.
Thür. Verbind.-Bahn	4	30	—	Kiel-Altona	4	86 G.
	4	20		Amsterdam-Rotterdam	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Mecklenburger	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	—			
Pesther 26 Fl.	4	80	— a ¾ bz.			
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	85	35½ a 36 u. 35¼			

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

Monat Juli.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	7.	339,43‴	338,30‴	337,59‴
Thermometer nach Réaumur.	7.	+ 10,2°	+ 22,6°	+ 15,5°

Beilage.

Beilage zu No. 123 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 8. Juli 1848.

Usedom, 5. Juli. (Privatmitth.) Die Rückkehr des Prinzen von Preußen hatte den hiesigen städtischen Behörden, den Geistlichen des Orts und vielen anderen Einwohnern Veranlassung gegeben, ihre Liebe und Anhänglichkeit durch eine Adresse auszudrücken, welche Sr. Königlichen Hoheit durch einen Deputirten überreicht wurde. Dem Magistrat ist hierauf folgendes Schreiben zugegangen:

„Mit Vergnügen habe Ich die herzliche Versicherung Ihrer Anhänglichkeit empfangen und sage Ihnen meinen Dank dafür. Die unverbrüchliche Treue der Pommerschen Herzen, von der Sie reden, kenne Ich seit lange, und es gereicht Mir zu voller Genugthuung, Statthalter einer Provinz zu sein, in deren unwandelbarer Gesinnung Ich die sichere Bürgschaft finde, daß die neue Entwickelung unseres Vaterlandes, der Ich Meine besten Kräfte zu widmen entschlossen bin, auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes zu vollem und gedeihlichem Resultate führen werde.

Schloß Babelsberg, am 21sten Juni 1848.

Prinz von Preußen.

An den Magistrat zu Usedom."

Auf Grund des nachfolgenden Programms hat sich der patriotische Klub hieselbst constituirt. Das Klub-Lokal ist für jetzt im Café royal. Die Sitzungen werden in der Regel öffentlich abgehalten und durch die Zeitungen vorher bekannt gemacht werden. Neue Mitglieder sind beim Vorstande anzumelden.

Stettin, den 6ten Juli 1848.

Der Vorstand.

Zenke. Pazschke. v. Loeper.

Programm.

Wir wollen volle Verwirklichung der Volksfreiheit, wir wollen also gleiche Berechtigung Aller und eine durch alle Schichten des Staats-Organismus gegliederte Selbstregierung.

Wir halten eine auf dem Volkswillen ruhende und dadurch starke constitutionelle Monarchie für die wahrhaft volkthümliche und die Freiheit in unserm Vaterlande allein sichernde Staatsform.

Wir werden daher sowohl den absolutistischen als den republikanischen Bestrebungen entgegen treten, und halten dafür, daß die Freiheit Raum und Kraft genug gewonnen habe, um sich auf gesetzlichem Wege weiter zu gestalten.

Da die Freiheit nur auf dem Boden der Wahrheit und Sittlichkeit wurzeln kann, so werden wir insbesondere denen entgegentreten, welche durch Anfreizung, Verdächtigung und Gewaltthat ihre politischen Zwecke zu erreichen suchen.

Wir wollen ein einiges, nach Innen und Außen starkes Deutschland.

Wir erwarten die Beseitigung auch der socialen Uebelstände von einer geordneten Freiheit, namentlich von der freien Vereinigung, der Presse, und einer Umgestaltung des Volks-Unterrichts.

Die nächste nicht öffentliche Sitzung findet am Sonnabend den 8ten d. M., Abends 9 Uhr, im Klublokale statt.

Die Versammlung des Norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes zu Hamburg hat in ihren Sitzungen vom 2. bis 6. Juni d. J. beschlossen:

einen Congreß Deutscher Handwerker zum 15. Juli d. J. nach Frankfurt a. M. zu berufen, um die daselbst versammelten Vertreter Deutscher Nation über die Zustände, Wünsche und Erwartungen des Volks auch in speciellen Beziehungen in Kenntniß zu setzen, und das, was dem Handwerkerstande besonders Noth thut, vor Augen zu legen.

Wir sind von der in Hamburg niedergesetzten Commission der Versammlung des Norddeutschen Handwerker- und Gewerbestandes aufgefordert worden, für die Wahl eines Abgeordneten zu diesem Congreß für Stettin und dessen Umgebung Sorge zu tragen, und indem wir uns diesem Auftrage hiermit unterziehen, haben wir beschlossen, eine Versammlung der Altmeister der verschiedenen Gewerke nach Stettin zur Vornahme dieser Wahl zu berufen.

Wir erlauben uns daher, die sämmtlichen Alterleute der verschiedenen Gewerke unserer Stadt hiermit aufzufordern:

entweder selbst oder durch Stellvertretung eines ihrer Gewerksmeister am 10. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Schützenhause sich gefälligst einzufinden, um nach vorhergegangener Besprechung zur Wahl eines Abgeordneten nach Frankfurt a. M. zu schreiten.

Nothwendig wird es dabei sein, daß jeder Erscheinende mit einer Vollmacht seines Gewerkes versehen ist, welche dahin ausgedehnt sein muß, daß das zur Deckung der Kosten für den Abgeordneten benöthigte Geld aus den resp. Gewerksladen bewilligt werden kann, was, da vielleicht fast sämmtliche Gewerksladen des Stettiner Regierungsbezirks dazu beisteuern werden, für die einzelne Kasse nur unbedeutend sein kann.

Herr Stadtrath Sternberg hat die Leitung dieser Wahlversammlung gütigst übernommen. Stettin, den 5. Juli 1848.

Die Alterleute des Maurer- und Zimmergewerks.

Im Auftrage: W. Bessin. Kämmerling.



Extrafahrt

nach Stargard und Doelitz
und zurück
Sonntag den 9ten d. M.

Hinfahrt, Morgens 6 Uhr ab von Stettin,
7 Uhr 24 Minuten von Stargard,
7 Uhr 56 Min. Ankunft in Doelitz.

Rückfahrt, Abends 8 Uhr von Doelitz,
8 Uhr 36 Minuten von Stargard,
9 Uhr 22 Minuten von Damm,
einige Min. später von Finkenwalde.

Sämmtliche Züge halten an diesem Tage im Doelitzer Walde an.

Sämmtliche für die Fahrt nach Doelitz an diesem Tage gelösten Billets gelten für die Hin- und Rückfahrt. Stettin, den 7ten Juli 1848.

Direktorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche.

Officielle Bekanntmachungen.

Die vollständige Reinigung der Latrine der Kaserne am Schneckenthor, oder auch nur die Abfuhr des Düngers, ohne Uebernahme der Reinigung, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Desfallsige Anerbietungen können jederzeit in unserem Büreau, Rödenberg No. 249, mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Zur Erledigung der eingegangenen Offerten ist demnächst ein Termin auf Mittwoch den 12ten Juli, Vormittags 10 Uhr, in unserem Büreau angesetzt worden, wo auch die näheren Bedingungen täglich einzusehen sind. Stettin, den 26. Juni 1848.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Von den

Patriotischen Blättern

ist die erste Nummer bereits erschienen und werden Bestellungen darauf hier in Stettin in der Expedition, Neuen Markt No. 952, und auswärts von den Königl. Postämtern entgegen genommen.

Ewald Gentzensohn.

Entbindungen.

Die heute erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an

W. Kirstein.

Oranienburg, den 6ten Juli 1848.

Todesfälle.

Nach neunwöchentlichen Leiden verschied heute Mittag gegen 1 Uhr sanft meine geliebte Schwester Henriette. Dies allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung, um stille Theilnahme bittend. Stettin, den 7ten Juli 1848.

Albertine Dalitz.

Nach langen Leiden entschlief heute früh sanft mein geliebter Mann und unser Vater, der Schuhmachermeister Mißmann, welches tief betrübt Freunden und Verwandten hiemit ergebenst anzeigen die hinterbliebene

Wittwe Mißmann, geb. Hansen, nebst Kinder.

Zugleich verbinde ich hiemit die Anzeige, daß das von meinem Manne geführte Geschäft nach wie vor unter Leitung meines ältesten Sohnes fortgeführt werden wird. Wittwe Mißmann, geb. Hansen.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Erster Senat des Ober-Landesgerichts zu Coeslin, den 31sten Dezember 1847.

Das Rittergut Zuchen, im Belgardschen Kreise, landschaftlich abgeschätzt auf 21,772 Thaler 4 Silbergroschen 10 Pfennige, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im dritten Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8ten August 1848, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Auktionen.

Die Auction über die beim Pfandleiher Baumann niedergelegten und verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten u. dgl. m. wird am 10ten Juli c. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, Königsstraße No. 184 fortgesetzt.

Reisler.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Durch vortheilhaften Einkauf bin ich im Stande, besten neuen Matjes-Hering à Stück 6—9 pf. zu verkaufen. Julius Lehmann,

Heiligegeist- und Schulzenstraßen-Ecke.

Aus dem Schiffe „Champion", Capt. Fawcett, von Genua in Stralsund angekommen, sind bereits vor einigen Tagen an mich per Leichter

extra feines und feines Nizza-Speise-Oel,
Neue Verdami-Citronen,
Nonp. u. surf. Capern,
Maccaroni und
Citronat und Orangeat

abgeladen und empfehle davon bei Parthieen und Kleinigkeiten zu den billigsten Preisen.

J. F. Krösing,
oberhalb der Schuhstraße No. 626

Eingeschnittene Ananas in Gläsern und Catharinenpflaumen empfiehlt August Otto.

Maraschino, echt holländ. Curaçao und Anisette empfiehlt August Otto.

Engl. Porterbier in kleinen Flaschen bei August Otto.

Büchsen, Säbel, Degen u. Hirschfänger jeder Art empfing in größter Auswahl

C. A. LUDEWIG,
Grapengießerstraße No. 416.

Holl. Käse, a Pfd. 7 sgr.,) in Broden
Schweizer Käse, a Pfd. 8 sgr.,) billiger,
grünen Schweizer Käse, a Pfd. 8 sgr., bei

Julius Lehmann,
Bollwerk und Heiligegeiststraße.

Ein gutes Fortepiano ist besonderer Umstände halber für 20 Thlr. zu verkaufen.

Grabow No. 9 a, der Dorfschule gegenüber.

Feinste Schlesische Gebirgs-Kräuter-Butter in Kübeln von 10—20 Pfd. empfing die erste Sendung und offerirt davon billigst Erhard Weißig.

Fetten Schweizer-Käse, à Pfd. 5 sgr., und Feinsten Holl. Käse, à Pfd. 7 sgr., offerirt

Erhard Weißig.

Von dem beliebten Rollen-Varinas, à Pfd. 10 sgr., empfing eine neue Sendung Erhard Weißig.

Neuen Holländ. Süßmilchs-Käse, a 6 sgr. pro Pfd., in ganzen und halben Broden noch billiger, offerirt F. W. Kratz.

Neuen Matjes-Hering, pr. Stück 6 pf., empfing Erhard Weißig.

Extrait de Circassie.

Ein vielfach bewährtes Schönheitsmittel, um die Haut von allen Flecken und Sommersprossen zu reinigen, und derselben nach nur kurzem Gebrauch ein zartes Weiß, die schönste Frische, Glanz und Weichheit auf lange Dauer zu geben. Dasselbe ist in großen weißen Flacons mit Gebrauchs-Anweisung a 15 sgr. in Stettin allein zu haben bei

Ferd. Müller & Co.
im Börsengebäude.

Von gesottenen Pferdehaaren empfing Commissions-Lager und verkauft davon zu billigen Preisen
Fr. Quade, Breitestraße No. 380.

Mess. Citronen
empfingen in Commission und offeriren billigst
Michler & Greffrath.

Delikaten Holländ. Hering,
in kleinen Gebinden und einzeln a 1 sgr., bei
H. E. Jahn.

Gutes birkenes Knüppel- und fichtenes Klobenholz
verkauft vom Rathsholzhofe, um damit zu räumen, zu billigen Preisen
J. A. Gloth, Heiligegeiststraße No. 228.

Ein Waarenspind, welches sich zu jedem Geschäft eignet, ist billig zu verkaufen Rosengarten No. 292.

Vermiethungen.

Baumstraße No. 1022 ist die zweite Etage, bestehend in 4 heizbaren Stuben, heller Küche nebst allem Zubehör, zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Ein Quartier von 6 Stuben nebst Zubehör ist große Domstraße No. 665 zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Rödenberg No. 241 ist die 1ste Etage zum 1sten August, und die dritte Etage zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Zwei schön möblirte Stuben sind zu vermiethen Schuhstraße No. 141, 2 Treppe hoch.

Im Hause große Wollweberstraße No. 561 ist die bel Etage, bestehend in 6 Stuben, Kabinet nebst Zubehör und Pferdestall, welche der Herr Obrist Fidler inne hat, zum 1sten Oktober, zu vermiethen. Das Nähere daselbst parterre.

Die 3te Etage meines Hauses ist zum 1sten Oktober zu vermiethen. T. C. Lüderitz.

Breitestraße No. 376 ist die dritte Etage, bestehend aus 4 Stuben, heller Küche nebst Zubehör, an ruhige Miether zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

In der großen Wollweberstraße No. 561, Hochparterre, sind zwei Stuben und Kabinet mit Möbeln sogleich oder zum 1sten August zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein Pferdestall dazu gegeben werden. Zu erfragen im Hause daselbst parterre.

Langebrückstraße No. 89 ist eine Stube und Kammer mit Möbeln zu vermiethen.

☞ Heumarkt No. 27 ist ein geräumiger Laden zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen.

Rosengarten No. 275 sind zwei Stuben und eine Kammer zum 1sten Oktober zu vermiethen.

Rosengarten No. 259, an der Ecke der Magazinstraße, ist die Parterre-Wohnung, bestehend in 4 Stuben, Kabinet, Gesindestube, Holz- und Gemüsekeller nebst gemeinschaftlichem Waschboden, zu Michaelis zu vermiethen.

Im Hause Mönchenstraße No. 458 ist die bel Etage, bestehend aus sieben wohnlichen Zimmern und dazu gehörigen Bequemlichkeiten, zum 1sten Oktober d. J., auch, wenn es verlangt wird, noch früher zu vermiethen.

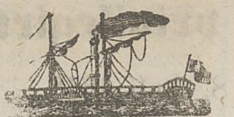
Schulzenstraße No. 340 ist die 3te Etage, in 4 heizbaren Stuben nebst allem Zubehör bestehend, zum 1sten Oktober oder auch sogleich zu vermiethen.

Eine anständige Wittwe wünscht einer ruhigen Miethern ein elegantes Zimmer, mit auch ohne Möbeln, in der Louisenstraße, dem Hotel de Prusse gegenüber, vom 1sten Oktober ab zu überlassen. Näheres Roßmarkt No. 699, 1 Treppe hoch.

Frauenstraße No. 901 ist die Parterre-Wohnung mit Boden- und Kellerraum zum 1sten Oktober d. J. zu vermiethen. Näheres im 4ten Stock beim Wirth.

Freundliche Hinterwohnungen, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, sind Breitestraße No. 358 sofort zu vermiethen.

Küterstraße No. 41 ist ein Quartier von 2 Stuben, Küche, Kammer und Zubehör sogleich oder zum 1sten August zu vermiethen.



Das Dampfschiff Prinz von Preussen,

Capitain Saag,
beginnt am Sonnabend den 15ten Juli seine Fahrten zwischen **Stettin** und **Swinemünde,**
und zwar im Monat Juli:
von Stettin nach Swinemünde: jeden Mittwoch und Sonnabend, Mittags 1 Uhr,
von Swinemünde nach Stettin zurück: jeden Montag und Freitag, Morgens 9 Uhr,

Preise: 1ster Platz à Person 1 Thlr. 15 sgr., Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.
2ter „ „ „ 1 „ — „ do. do. do.
Domestiken . . . . 20 sgr. — ☞ Güter nach Taxe.

☞ Billets sind zu lösen: am Bord des Schiffes, bei Taetz & Comp. in Stettin, Krautmarkt No. 1056, und im Intelligenz-Comptoir in Berlin.

In Grabow No. 9 sind zwei Wohnungen, jede bestehend aus zwei Stuben nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren beim Zimmermeister Radloff, Unterwiek No. 29.

Pladrinstraße No. 104 ist die 2te Etage zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, ist am Kohlmarkt No. 429, drei Treppen hoch, zum 1sten Oktober zu vermiethen. Näheres daselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Die 3te Etage Fuhrstraße No. 843 ist zum 1sten Oktober d. J. miethsfrei.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Knabe, der Lust hat Goldarbeiter zu werden, kann sich melden beim Goldarbeiter W. Teske, Grapengießerstraße No. 417.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Heute Sonnabend den 8ten Juli 1848:

Abend - Concert à la Strauss,

im Garten des Schützenhauses.
Anfang 7½ Uhr. Entré à Person 5 sgr.
☞ **Das Nähere die Programms.** ☜

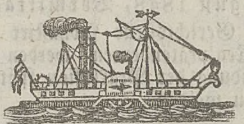
Schöne Himbeeren im Langengarten
bei Böbber.



Regelmäßige Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen
Stettin und Frankfurt.
Abgang, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonntags, täglich Morgens 6 Uhr,
Ankunft in Frankfurt 8 Uhr Abends,
Ankunft in Stettin 4 Uhr Nachmittags.
Anlegeplatz am Bollwerk des Eisenbahnhofes.
Billets sind an Bord der Dampfschiffe zu haben.
Näheres theilen mit Müller & Schultz,
Speicherstraße No. 68.

Zurückgelegte Frauen- und Männerkleidungsstücke kauft M. A. Kohn, Krautmarkt No. 1026.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum empfehle ich mich mit Blutegel-Ansetzen. Auch als Plettfrau, à Tag 6 gGr., stehe ich zu Diensten.
Wittwe Becker, Breitestr. 403.



Das neue, schnell laufende Dampfschiff: „der Pfeil", geführt vom Capt. Lemke, geht vom 3ten Juli c. an, bis auf Weiteres, regelmäßig Montag und Freitag, Nachmittags 2 Uhr, von Stettin nach Swinemünde, Mittwochs und Sonnabends, Morgens 8 Uhr, von Swinemünde nach Stettin.

Die Preise sind:
Erster Platz 1 Thlr. 15 sgr.,
Zweiter „ — „ 20 „
Dauer der Reise bei gewöhnlichem Wetter 4½ Stunden.
Billette sind am Bord des Schiffes zu haben.
Stettin, den 29sten Juni 1848.
Schultz & Dammast.

Ich mache hiermit bekannt, daß, wer meinem Sohn Julius Holzstein auf meinen Namen etwas borgt, ich keine Bezahlung leiste.
Stettin. Holzstein.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Tochter Bertha auf meinen oder meiner Frau Namen Geld oder geldwerthe Sachen zu borgen, da ich für dieselbe nichts bezahle. Stettin, den 7ten Juli 1848.
Pockrandt, Salz-Bureau-Diener.

Bau von Kriegs-Fahrzeugen zur deutschen Flotte.

Vom Steuerrath Meyer in Stettin ist der Ertrag einer von ihm veranlaßten Sammlung mit 267 Thlr. 10 sgr. 3 pf. eingezahlt worden.

Beigetragen haben:

		Thlr.	sgr.	pf.
Mehrere Steuer-Beamte des Haupt-Steuer-Amts-Bezirks Stettin		73	10	3
Der Gutsbesitzer Gamp auf Friedrichshof		100	—	—
Aus Neu-Torney:	Sperling	3	—	—
	Hindenburg	1	—	—
	Staats	1	—	—
	Henkel	1	—	—
Aus Loecknitz:	Hempel	3	—	—
	Mertens	2	—	—
	Oelgarte	1	—	—
	Crepin	1	—	—
	Wittkopp	1	—	—
	Freyschmidt	2	—	—
	Loewe	1	—	—
	33 Einwohner in kleineren Gaben	7	14	6
Aus Ploewen:	Bettac	1	—	—
	Jahnke	1	—	—
	Görz	1	—	—
	7 Einwohner in kleineren Gaben	2	7	6
Aus Messenthin:	Krause	3	—	—
	Langner	1	—	—
	Olwig	1	—	—
Aus Jasenitz:	Otto	2	—	—
	Wittwe Brum	1	—	—
	Richter	1	—	—
	9 Einwohner in kleineren Gaben	5	5	—
Aus Alt-Damm:	Hoppe	1	—	—
	Henning	1	—	—
	Eiggert	1	—	—
	Berkenhagen	1	—	—
	Ladewig	1	—	—
	Kutzky	1	—	—
	Ziegler	1	—	—
	Bandt	1	—	—
	Blochert	1	—	—
	Düsing	1	—	—
	Siebe	1	—	—
	Münckow	1	—	—
	M. S.	2	—	—
	Sievert	1	—	—
	Rohrmoser	2	—	—
	Büge	1	—	—
	Unbenannt	1	—	—
	46 Einwohner in kleineren Gaben	11	25	6
Aus Kyowsthal:	4 Einwohner	1	—	—
Aus Hohenselchow:	3 „	1	5	—
Aus Woltersdorf:	7 „	1	22	6
Aus Schönow:	Krüger	1	—	—
	Hüsenett	1	—	—
	2 Einwohner	—	10	—
Aus Staffelde:	4 „	1	2	6
Aus Gesow:	Abitz	1	—	—
	Rohloff	1	—	—
	Karow	1	15	—
	Rieck	2	—	—
	Litter	1	—	—
	Bodecow	—	20	—
Aus Blumberg:	Brün	2	—	—
	Rahn	—	15	—
	Stahl	—	20	—
Aus Jamikow:	Meye	1	—	—
	Paasch	—	2	6
Aus Pinnow:	Stahl	—	10	—
	Zerler	—	5	—
	Summa wie vor:	267	10	3

Stettin, den 7ten Juli 1848.
Das Comité.

Ich warne hiermit einen Jeden, meinem Sohn etwas auf meinen Namen zu borgen, weil ich für keine Zahlung einstehe. Züllchow, den 7ten Juli 1848.
Wittwe Kleiner.

30 Schachtruthen Fundamentsteine,
gleich zu liefern, kauft
die Pomm. Prov.-Zuckersiederei.

Berichtigung. In der 1sten Nachweisung der Beiträge zur freiwill. Staats-Anleihe, Beil. zur Ztg. No. 103, ist sub No. 23 „Vollborth" statt Vollbrecht zu lesen.